

GUTACHTEN

Doppelstudiengänge

Zwischentagung November 2020

Alžběta Roučová

Jonathan Franz

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Überblick	1
I. Duale Doppelstudiengänge (LL.B.).....	1
II. "Reine" LL.B.-Doppelstudiengänge	2
B. Kompatibilität mit dem Staatsexamen	3
C. Vor- & Nachteile	4
D. Anschlussmöglichkeiten	5
E. Berufsbilder	6
F. Fragen des Workshops.....	6
Impressum	7

A. Überblick

Während das klassische Jurastudium weiterhin am Modell „Staatsexamen“ festhält, haben sich in den letzten Jahren immer mehr Möglichkeiten gebildet, Rechtswissenschaften als Bachelor zu studieren. Dabei handelt es sich um spezielle Rechtsgebiete wie Wirtschafts- oder Medienrecht – sogenannte Doppel- oder Mischstudiengänge, die Jura zum Beispiel mit Politik- oder Wirtschaftswissenschaften kombinieren. Daneben bestehen auch internationale Studiengänge, bei denen neben dem deutschen Recht auch eine ausländische Rechtsordnung studiert wird. Dieser Workshop soll sich mit dem Phänomen der Doppelstudiengänge, primär mit Blick auf die interdisziplinäre Ausbildung beschäftigen.

Der direkt in das rechtswissenschaftliche Studium integrierte LL.B. soll im Rahmen dieses Workshops jedoch nicht behandelt werden, solange er keine interdisziplinären Bezüge enthält.

Im Folgenden werden nun zunächst einige Beispiele für Doppelstudiengänge aufgezählt.

I. Duale Doppelstudiengänge (LL.B.)

Hier sind insbesondere duale Studiengänge zu nennen, die im Rahmen der Ausbildung einer Karriere bei verschiedenen Behörden zu absolvieren sind. Beispielsweise bieten Finanzämter im Rahmen des Studiengangs „Gehobener Dienst der Steuerverwaltung“ einen Einstieg in die Steuerbeamtenlaufbahn an – so an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.¹

Ebenfalls werden in Ludwigsburg wird ein Bachelor of Laws in der Rentenversicherung angeboten.² Die deutsche Rentenversicherung bietet einen ähnlichen Studiengang („Sozialversicherung LL.B.“) an der Hochschule des Bundes in Berlin-Wilmersdorf an.³

Besonders an diesen Studiengängen ist, dass die Studierenden einen großen Praxisbezug erfahren. Dies geschieht dadurch, dass die Studierenden nicht nur die theoretischen Aspekte an den Hochschulen erlernen, sondern gleichzeitig bereits einen Einblick in die Praxis in den Ämtern erlangen.

Die Ausbildung wird mit einem LL.B. abgeschlossen, der einem Abschluss im gehobenen Verwaltungsdienst der Allgemeinen Verwaltung entspricht. Studierende in diesen Studiengängen arbeiten für gewöhnlich nach ihrem Studium in den jeweiligen Behörden im gehobenen Dienst und bleiben als Beamte für die klassischen juristischen Berufe außen vor.

¹ Vgl. <https://www.hs-ludwigsburg.de/studium/steuerverwaltung-llb.html> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2021).

² Vgl. <https://www.hs-ludwigsburg.de/studium/rentenversicherung-llb.html> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2021).

³ Vgl. https://www.hsbund.de/DE/02_Studium/10_Duale_Studiengaenge/Duale_Studiengaenge-node.html;jsessionid=78B3A7B177EBA212AAEFDBAD3260717A.internet2 (zuletzt aufgerufen am 08.02.2021).

II. “Reine” LL.B.-Doppelstudiengänge

Viele Universitäten bieten Bachelorstudiengänge im Recht an. Kombiniert wird die juristische Komponente oft mit einer wirtschaftlichen oder internationalen. Die folgende, nicht-abschließende Aufzählung gibt eine Übersicht über die verschiedenen Angebote.⁴

Studiengang	Universität
Unternehmensjurist (LL.B.)	Universität Mannheim
Deutsches und französisches Recht (LL.B.)	Universität Mainz
Informationsrecht (LL.B.)	Universität Darmstadt
IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)	Universität Hannover
Law and Economics (LL.B.)	Universität Bonn
Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (LL.B.)	Ruhr-Universität Bochum
Wirtschaft und Recht (LL.B.)	TH Wildau
Recht im Unternehmen (LL.B.)	HWR Berlin
Sozialrecht (LL.B.)	Universität Heidelberg
Steuerrecht (LL.B.)	FOM Hochschule
Wirtschaftsrecht (LL.B.)	Universität Nürnberg-Erlangen

⁴ Liste zusammengestellt anhand der Informationen aus <https://www.mein-studium-karriere.de/studium/hochschulabschluss/bachelor-abschluss/bachelor-of-laws/#1590135761840-9467b910-6a0d> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2021).

B. Kompatibilität mit dem Staatsexamen

Bachelor- und Masterabschlüsse können grundsätzlich nicht als erstes Staatsexamen angerechnet werden, da sich Studieninhalte, Schwerpunkte und Semesteranzahl teils erheblich unterscheiden. Das Staatsexamen zeichnet sich dadurch aus, dass es eine Staatsprüfung und keine Prüfung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Volljurist:innen erfordern weiterhin ein Studium der Rechtswissenschaften (also einen Staatsexamensstudiengang).⁵

Die juristischen Doppelstudiengänge werden stets mit einem LL.B. abgeschlossen. Im Einzelnen heißt das, dass alle Studienleistungen für die Gesamtnote zählen und nicht nur die Abschlussprüfungen, wie es beim klassischen Jurastudium der Fall ist. Diese Zweigleisigkeit der Systeme verhindert allerdings teilweise, dass Leistungen aus den Bachelorstudiengängen in den Staatsexamensstudiengängen anrechenbar sind. Ein Wechsel ist daher oft nur mit der Übernahme weniger Studienleistungen aus dem LL.B. möglich. Das Nachbearbeiten von vielen Themen, die im Bachelor nicht oder nicht ausführlich behandelt werden ist somit unerlässlich.⁶ Die einzelnen Fragen der Anrechnung bzw. der Einstufung in die jeweiligen Semester im Examensstudium können die Studienberatungen und die Prüfungsbüros aufgrund der jeweiligen Bestimmungen beantworten. Meistens ist mit dem Wechsel auch eine eigene Bewerbung und eine deutlich längere Studiendauer verbunden.

Die Einführung des integrierten Bachelors in das Studium der Rechtswissenschaften mit Abschluss Staatsexamen könnte diese Ausgangssituation jedoch verändern. Die Staatsexamensstudiengängen müssen entsprechend des Bologna-Modells modularisiert werden und nach ECTS-Punkten strukturiert werden. Eine Anrechnung erscheint so – zumindest organisatorisch – einfacher. Dies ließe wohl auch mehr Raum für mehr Interdisziplinarität im Jurastudium. Für die Anrechnung des integrierten Bachelors an der Universität Potsdam müssen die Studierenden beispielsweise insgesamt 18 LP im Rahmen der außerjuristischen Profildachgruppen als „benotete“ Leistungen einbringen. Die Wahl der Profildachgruppe richten sich nach dem Schwerpunktbereich, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.⁷

⁵ Vgl. <https://www.wjfh.de/das-studium-uebersicht-2/252-vom-wirtschaftsjurist-zum-volljurist.html> (zuletzt aufgerufen am 04.02.2021).

⁶ Vgl. <https://www.juraindividuell.de/blog/staatsexamen-vs-bachelor-of-laws/> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2021).

⁷ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb/allgemeine-informationen-fuer-studierende> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2021).

C. Vor- & Nachteile

Studierende stehen vor ihrem Studium vor der Frage, ob sie „pures“ Jura im Staatsexamen studieren wollen oder sich den juristischen Inhalten zunächst interdisziplinär im Rahmen eines LL.B.-Studiengang nähern sollen. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Argumente, die für oder gegen die Wahl des Bachelors im Vergleich zum Staatsexamen geben.⁸

Studium des LL.B.	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Geringere Studienzeit und Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassische Juristenberufen werden nicht eröffnet (Keine Befähigung zum Richter:innenamt)
<ul style="list-style-type: none"> • Früherer Eintritt in den Arbeitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Breite an Jobangeboten und fehlende Bekanntheit auf dem Arbeitsmarkt
<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Drucks und geringere Gefahr des Scheiterns 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsmöglichkeiten sind begrenzt
<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise bessere Betreuungsverhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringere Durchschnittsgehälter
<ul style="list-style-type: none"> • Flexibilität in den Studieninhalten, Möglichkeit der Vertiefung von Spezialgebieten, Interdisziplinarität 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierigkeiten bei Studienwechsel in den Staatsexamenszweig: erhöhter Zeitaufwand
<ul style="list-style-type: none"> • Gute Möglichkeit „Juraluft“ zu schnuppern 	

Die Argumente zeigen, dass die Entscheidung für oder gegen das Staatsexamen oder den LL.B. zu Beginn des Studiums richtungsweisend ist. Letztlich ist der Ablauf des LL.B. und eines Staatsexamensstudiengangs zu unterschiedlich: Möglichkeiten zum Wechsel oder Überschneidungen zwischen den Studiengängen gibt es kaum und auch eine Zusammenarbeit ist nur schwer möglich.

⁸ Tabelle teilweise übernommen von <https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/llb-und-nun-berufsperspektiven-und-moeglichkeiten-jurist-bachelor-law> (zuletzt aufgerufen am 05.02.2021).

D. Anschlussmöglichkeiten

Nach einem erfolgreichen Bachelorabschluss bestehen grundsätzlich drei Handlungsalternativen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Option in einen Staatsexamensstudiengang zu wechseln. Die Absolvent:innen können aber auch direkt in das Berufsleben einsteigen. Schließlich gibt es noch die Möglichkeit ein weiteres Studium mit dem Abschluss Master of Laws (LL.M.) zu beginnen. Die folgende Tabelle stellt eine nicht abschließende Liste von LL.M.-Studiengängen vor, welche in Deutschland aktuell angeboten werden.⁹

LL.M. Recht für die öffentliche Verwaltung	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
LL.M. Unternehmensrecht im internationalen Kontext	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
LL.M. Europäisches Wirtschaftsrecht	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
LL.M. Wirtschaftsrecht	Universität Kassel
LL.M. Medienrecht und Medienwirtschaft	Technische Hochschule Köln
LL.M. Europäischer Privatrechtsverkehr	Universität Leipzig
LL.M. Internationales Privatrecht und europäisches Einheitsrecht	Universität Mainz
LL.M. Unternehmensrestrukturierung und Insolvenzmanagement	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Master of Laws in Global Business Law (LL.M.)	EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Die Mehrzahl der angebotenen Masterstudiengänge beschäftigt sich mit dem Wirtschaftsrecht bzw. hat internationalrechtliche Bezüge. Neben den obengenannten Masterstudiengängen, welche keine Mehrkosten im Rahmen von Studiengebühren erfordern, bieten viele Universitäten auch kostenpflichtige Studiengänge an. Die Gebühren bewegen sich zwischen 500 bis zu 5.000 EUR pro Semester. Ein solcher Studiengang ist der LL.M. im Unternehmensrecht, Mergers & Acquisitions an der FOM Hochschule in Essen.¹⁰

⁹ Ausgewählt aus <https://www.azur-online.de/studium/deutsche-ll-m/> (zuletzt aufgerufen am 10.02.2021).

¹⁰ <https://www.fom.de/mwr.html> (zuletzt aufgerufen am 10.02.2021).

E. Berufsbilder

Wie oben bereits erwähnt, ist es mit dem Abschluss eines LL.B. möglich direkt in den Arbeitsmarkt einzutreten. Das Berufsangebot ist zwar nicht so breit, wie bei Absolvent:innen des Examens, jedoch auch nicht uninteressant. Gesucht werden insbesondere Sachbearbeiter:innen an unterschiedlichen öffentlichen Ämtern, wie zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit oder in der Kommunalverwaltung sowie auch in Ministerien. In der Privatwirtschaft sind die Absolvent:innen als Sachbearbeiter:innen bei unterschiedlichen Versicherungen, Banken, oder Rechtsabteilungen eines Unternehmens gefragt.¹¹ Außerdem qualifiziert der LL.B zur Arbeit bei internationalen NGOs und Verbänden, Unternehmensberatungen bzw. unter bestimmten Voraussetzungen auch zur Durchführung der Mediation.¹² Schließlich besteht auch die Möglichkeit in einer Anwaltskanzlei tätig zu sein. Jedoch ist zu beachten, dass Absolvent:innen des LL.B.-Studiengangs nicht vor Gericht auftreten können und somit nur als Paralegals oder im Backoffice für Anwälte tätig werden können.¹³

Mit dem zusätzlich absolvierten Masterstudiengang im Wirtschaftsrecht öffnet sich die Möglichkeit als Steuerberater:in bzw. Insolvenzverwalter:in tätig zu werden. Auch für die obengenannte Berufsmöglichkeiten ist es von Vorteil, wenn nach dem Bachelorabschluss noch das Masterstudium absolviert wurde. Ein Masterabschluss bildet schließlich auch die Grundlage für eine Promotion.¹⁴

F. Fragen des Workshops

Ausgehend von den Informationen in diesem Gutachten soll im Workshop darüber diskutiert werden, ob eine Angleichung zwischen den Staatsexamens- und den Bachelorstudiengängen wünschenswert ist. Dafür müssten Wege der Umrechnung und der Qualitätssicherung erdacht werden, um den Wechsel zwischen den Studiengängen und die Vergleichbarkeit zu erleichtern.

Weiterhin soll es darum gehen zu erörtern, ob eine verstärkte Förderung von LL.B.-Studiengängen den Staatsexamensstudiengang beeinflusst und wie sich das ganze gestaltet. Kann das Jurastudium interdisziplinärer werden? Falls ja, wie?

Schließlich sollen Wege erarbeitet werden, wie die Zusammenarbeit innerhalb von Fachschaftsvertretungen, die sowohl Staatsexamens- als auch LL.B.-Studierende repräsentieren, gelingen kann. Inwiefern können und sollen Fachschaften von LL.B.-Studiengänge im BRF mitarbeiten?

¹¹ <https://www.bachelor-studium.net/bachelor-of-laws> (zuletzt aufgerufen am 10.02.2021).

¹² <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/bachelor/index.shtml> (zuletzt aufgerufen am 10.02.2021).

¹³ <https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/llb-und-nun-berufsperspektiven-und-moeglichkeiten-jurist-bachelor-law> (zuletzt aufgerufen am 08.02.2021).

¹⁴ <https://www.beck-stellenmarkt.de/ratgeber/karriere/ratgeber-karriere/master-laws-llm-ein-akademischer-abschluss-mit-vielen> (zuletzt aufgerufen am 10.02.2021).

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchausée 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Alžběta Roučová
Jonathan Franz

Mit Unterstützung von Kira Voss, Antonia Baumeister.